



## Merkblatt

# Kriterien zur Bestimmung des Bedarfs an externen Evaluationen

### Vorbemerkung:

Im Bundesamt für Gesundheit wird der Evaluationsbedarf in den Einheiten jährlich erhoben (→ Jahres- und Mehrjahresplanung). Die Geschäftsleitung entscheidet über die Priorisierung des Evaluationsbedarfs und die Durchführung von Evaluationen.

Für die **Bestimmung und Priorisierung des Evaluationsbedarfs** sind folgende Kriterien zentral:

<b>1. Politische Relevanz (Bedeutsamkeit)</b>	<p><b>«Wie wichtig ist die zu evaluierende Massnahme für den Politikbereich Gesundheit?»</b></p> <p>Es sollen Bereiche untersucht werden, die relevant sind in Bezug auf ....</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die gesundheitspolitischen <b>Schwerpunkte des Bundesrates</b></li><li>• die von den Kantonen getragene <b>Nationale Gesundheitspolitik</b></li><li>• die <b>departementsinternen Zielsetzungen</b></li><li>• die <b>Strategie des BAG</b> und/oder dessen <b>Geschäftsfeldstrategien</b></li><li>• die <b>Gesundheitsaussenpolitik</b></li></ul>
<b>2. Ressourcenbezogene Relevanz</b>	<p><b>«Teure Politiken / Massnahmen?»</b></p> <p>Es sollen diejenigen Bereiche analysiert werden, in die am meisten Ressourcen investiert werden.</p>
<b>3. Bedarf an Wissen</b>	<p><b>«Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, ... des Handelns?»</b></p> <p>Es sollen diejenigen Bereiche untersucht werden, in denen die grössten Unsicherheiten (Wissensdefizite) bestehen zum Beispiel bezüglich «Wirksamkeit» und «Effizienz».</p>
<b>4. Gesetzliche Grundlage</b>	<p><b>«Welche gesetzliche Grundlage hat die Evaluation?»</b></p> <p>Evaluationen mit einer spezialgesetzlichen Grundlage (→ Evaluationsklausel in Gesetz) entsprechen einem Auftrag. Es sollen auch Evaluationen auf der Basis allgemeingesetzlicher Grundlagen realisiert werden.</p>